



Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf dem Heidehof

Liebe Einsteller, Reiter und Mitglieder,

der Sportbetrieb wird in Hessen gemäß der 21. VO zur Anpassung der VO zur Bekämpfung des Corona-Virus (GVBl. vom 31.10.2020) untersagt.

Um dem Tierwohl gerecht zu werden, stellen wir den Betrieb ab sofort auf den Notbewegungsplan der Pferde analog des Tierschutzgesetzes, welches freie und kontrollierte Bewegung vorschreibt, um.

Die Durchführung orientiert sich an den Regelungen des 1. Lockdowns im Frühjahr.

Wir alle sind gefordert, eine weitere Ausbreitung des Pandemiegeschehens zu verhindern und zeitgleich das Wohlergehen unserer Pferde sicherzustellen.

Ab Montag (2. November 2020) ist der Sport- und Trainingsbetrieb, auch im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport, untersagt, dies gilt für den Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum:

Gemäß §2 Absatz 2 ist bis zum 30. November 2020 der Betrieb von öffentlichen und privaten Sportanlagen für den Freizeit- und Amateursportbetrieb untersagt.

Es wird nicht zwischen Freianlagen und gedeckten Sportanlagen unterschieden.

Die Formulierung „mit Ausnahme der Sportausübung allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand“ entfällt und findet damit keine Gültigkeit mehr.

Bestand behalten lediglich die Regelungen für den Profi- und Spitzensport sowie den Schulsport.

Dies bedeutet die Einstellung des kompletten Sportbetriebes **aller** Sportarten, unabhängig davon, ob Mindestabstände eingehalten werden können, es sich um Einzelsportarten handelt oder gewerbliche Sportbetriebe (*Anschreiben des Amtes für Sport und Bewegung der Stadt Rüsselsheim am Main vom 02. November 2020*).

Um der Verordnung gerecht zu werden, ist der Reitunterricht mit sofortiger Wirkung eingestellt!

Eine qualifizierte, fachkundige Aufsicht überwacht jederzeit den Notbewegungsplan der Pferde. Die Notbewegung der vereinseigenen Pferde darf nur in den zugeteilten Zeiteinstunden und unter Aufsicht und unter Einhaltung der folgenden Durchführungsbestimmungen stattfinden:

Anlagennutzung

Für die Anlagennutzung gelten folgende Regeln:

- Das Betreten des Geländes ist ausschließlich den Pferdebesitzern und/oder weiteren durch die Hofbesitzer befugten Personen gestattet.
- Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Zuschauerbesuche und Begleitpersonen sind strengstens untersagt.

Pferdenotbewegungsplan

Das Notbewegungskonzept der Pferde auf Freiflächen, in geschlossenen Reitsportanlagen und Hallen erfordert die dringende Einhaltung des folgenden Maßnahmenkatalogs:

- Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz ist, außer auf dem Pferd, stets zu tragen, sobald mehr als 2 Personen einen gemeinsamen Stalltrakt nutzen. Der ausreichend große Personenabstand (1,5-2 Meter) muss immer eingehalten werden.
- Um engen Kontakt auf den Stallgassen zu vermeiden, sollen die Pferde nach Rücksprache mit der Aufsichtsperson in den Boxen geputzt, gesattelt und aufgezügelt werden.
- Vor und nach dem Reiten sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Zubehör, müssen konsequent eingehalten werden.
- Bei der Nutzung des Putzzeugs sowie anderen Utensilien und beim Satteln müssen immer Reithandschuhe getragen werden.
- Die Niessetikette muss ebenfalls eingehalten werden.
- Alle Ein- und Durchgangsbereiche sind grundsätzlich frei zu halten.
- Zur Nachverfolgung der Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt, in denen jeder Reiter und Mitarbeiter mit der Uhrzeit des Aufenthalts auf der Anlage eingetragen wird (Aushang in der Sattelkammer)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten!
- Die Versorgung des Pferdes und das Bewegen mit dem Pferd sollten ordnungsgemäß erledigt werden, nach Abschluss aller notwendigen Tätigkeiten bzw. nach Abschluss des Bewegens sollte die Anlage umgehend verlassen werden.

Vorbereiten und Abpflegen der Pferde:

- Pferdesportler sollen fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.
- Einweghandtücher sollten benutzen werden.
- Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, sollten die Personenkontakte auf der Pferdesportanlage weiterhin reduziert werden.
- Putzplätze auf der Anlage sollten „entzerrt“ werden, sodass ausreichend Platz zwischen Personen auf der Anlage vorhanden ist.
- Das Betreten der Sattelkammern ist nur mit Einhaltung des entsprechenden Mindestabstandes möglich.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Aufenthalt in geschlossenen, engen Räumlichkeiten (z.B. in der Sattelkammer) ist Vorschrift
- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Individualsport mit dem Pferd/Reiten:

- Der gesetzlich/behördlich vorgegebene Mindestabstand zwischen Personen(Pferden) und dem sicherheitsrelevanten und aufsichtführenden Reitlehrer/Trainer ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- In besonderen Fällen muss individuell je nach Größe der Reitfläche die Anzahl der Pferdesportler festgelegt werden (unsere Empfehlung: 100m² pro Reiter/ Großpferd). Bei Bedarf kann eine Bewegungsfläche auch in mehrere Flächen unterteilt werden.
- Ein Reiter sollte erst die Reitbahn verlassen haben, bevor der nächste diese betritt. Ein etwaiger Pferdewechsel sollte unter Wahrung der Abstandsregeln sichergestellt werden.
- Den Reitenden sollten Anwesenheitszeiten vorgegeben werden, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Pferdesportanlage befinden, zu reduzieren.
- Der Betriebsleiter/Verantwortliche muss weiterhin gemäß der jeweilig geltenden Corona-Schutzverordnung des Bundeslandes die Aufenthaltszeiten seiner Pferdesportler dokumentieren. Auf den Anwesenheitslisten werden die Vor- und Nachnamen der Stallbesucher dokumentiert und verarbeitet. Die einzelnen Pferde sollten nachweislich den Reitern zugeordnet werden. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.
- (Informationsquelle Coronavirus: Handlungsempfehlungen für den Pferdesport als Individualsport in Vereinen und Betrieben Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe,48231WarendorfStand: 02.November2020)

Verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen:
Katja und Georg Istel (Hofbesitzer)